



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den Bringservice und Abholservice für Postsendungen (AGB HIN+WEG)

## § 1 Geltungsbereich | Vertragsgrundlagen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“, gelten für Verträge mit der Deutschen Post AG, nachfolgend „Deutsche Post“, über die Ablieferung (HIN) und Abholung (WEG) von Postsendungen, nachfolgend „Sendungen“, einschließlich besonders vereinbarter Zusatz- und Nebenleistungen (HIN+WEG).
- (2) Soweit durch die Leistungsbeschreibung HIN+WEG (Leistungsbeschreibung) und die nachfolgenden AGB nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG BRIEF NATIONAL (AGB BRIEF NATIONAL), für Paket-Sendungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DHL PAKET/EXPRESS NATIONAL (AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL) in ihrer jeweils aktuellen Fassung Anwendung. Die vorgenannten AGB werden in allen Geschäftsstellen der Deutschen Post zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Anwendung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.
- (3) Änderungen der Leistungsbeschreibung und der vorliegenden AGB werden dem Auftraggeber durch die Deutsche Post schriftlich mitgeteilt. Soweit nicht ein schriftlicher Widerspruch des Auftraggebers innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung bei der Deutschen Post eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert. Auf diese Folge wird die Deutsche Post den Auftraggeber bei Mitteilung der Änderungen besonders hinweisen.

## § 2 Leistungen der Deutschen Post

- (1) Die Deutsche Post befördert werktätlich (montags bis freitags) an den Auftraggeber gerichtete Briefpostsendungen dritter Absender zum vereinbarten Bestimmungsort und liefert sie dort im vereinbarten Zeitrahmen an den Auftraggeber ab (HIN). Nach Vereinbarung führt die Deutsche Post den HIN-Service auch samstags durch.
- (2) Die Deutsche Post holt werktätlich (montags bis freitags) Sendungen des Auftraggebers am vereinbarten Übernahmeort im vereinbarten Zeitrahmen ab und befördert sie zu einer eigenen örtlichen Geschäftsstelle (Annahmestelle). Nach Vereinbarung führt die Deutsche Post die Abholung auch samstags durch. Die Deutsche Post liefert die Sendungen bei dieser Annahmestelle im Namen des Auftraggebers zur Weiterbeförderung als Postsendungen zu ihren dafür jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen und Entgelten ein (WEG). Annahmestelle ist eine Filiale, Agentur oder ein Brief- oder Paketzentrum mit Abgangsbearbeitung (Geschäftskundenfiliale). Der Auftraggeber erteilt der Deutschen Post hierfür ausdrücklich Befreiung vom Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB. DIALOGPOST und Paket-Sendungen werden nur in geringen Mengen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten abgeholt und befördert.
- (3) Die Deutsche Post stellt dem Auftraggeber im Rahmen seines Bedarfs die zur Vor- und Nachbereitung der Beförderung notwendigen Briefbehälter zur Nutzung zur Verfügung. Diese Behälter bleiben Eigentum der Deutschen Post, dürfen nur zu den vertragsgegenständlichen Zwecken genutzt werden und sind bei Vertragsbeendigung vom Auftraggeber unverzüglich zurückzugeben.
- (4) Die Deutsche Post erbringt die vereinbarten Zusatz- und Nebenleistungen (Mehrwertdienste) gemäß Leistungsbeschreibung, mindestens aber mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

## § 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Sendungen den gesetzlichen Bestimmungen, den Anforderungen dieser AGB und den gemäß § 1 Abs. 2 ergänzend geltenden Bedingungen entsprechen. Er wird

insbesondere keine Güter gemäß Abschnitt 2 Abs. 2 der AGB BRIEF NATIONAL übergeben, über deren Beförderung die Deutsche Post keine Verträge schließt. §§ 410 ff. HGB bleiben unberührt.

- (2) Der Auftraggeber wird die abzuholenden Sendungen geordnet in den zur Verfügung gestellten Briefbehältern übergeben.
- (3) Der Auftraggeber wird Sendungen, deren Beförderung gegen schriftlichen Auftrag/Einlieferungsnachweis erfolgt (z. B. Einschreiben, Nachnahme), von den übrigen Sendungen getrennt übergeben. Die für die Einlieferung notwendigen Begleitpapiere (Einlieferungslisten etc.) wird er diesen Sendungen in deutlich erkennbarer Form beifügen. Die Deutsche Post wird die quittierten Einlieferungsnachweise dem Auftraggeber mit der nächsten Anlieferung bzw. Abholung zurückgeben.

## § 4 Entgelt und Abrechnung

- (1) Der Auftraggeber hat für die Leistungen der Deutschen Post die vereinbarten Entgelte zu entrichten.
- (2) Die Deutsche Post teilt Änderungen der Entgelte dem Auftraggeber in schriftlicher Form mit. Soweit nicht ein schriftlicher Widerspruch des Auftraggebers innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung bei der Deutschen Post eingeht, gelten diese Änderungen als von diesem Zeitpunkt an akzeptiert. Die Deutsche Post wird den Auftraggeber auf diese Folge bei Mitteilung der Änderungen besonders hinweisen.

## § 5 Vertragsdauer und Kündigung

Verträge über HIN+WEG treten mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gelten für unbestimmte Zeit oder bis zum vereinbarten Termin, sofern eine feste Vertragslaufzeit vereinbart wird. Sie können von jeder Vertragspartei mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Zahlungsverzug des Auftraggebers mit mindestens zwei Monatsbeträgen.

## § 6 Abtretungs-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot

- (1) Die Abtretung von Rechten aus Verträgen über HIN+WEG und die Übertragung dieser Verträge insgesamt durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Post.
- (2) Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Auftraggeber gegen Ansprüche der Deutschen Post aus diesen Verträgen oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

## § 7 Sonstige Regelungen

- (1) Die Vertragsparteien teilen Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Umzug) und auf das Vertragsverhältnis (Kontoverbindung, Namensänderung) auswirken, dem Vertragspartner unverzüglich schriftlich mit.
- (2) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung der Verträge über HIN+WEG bedürfen der Schriftform.
- (3) Es gilt deutsches Recht, insbesondere Frachtrecht (§§ 407 ff. HGB). Bei Anwendung zwingender internationaler oder ausländischer Vorschriften gilt deutsches Recht ergänzend.

Stand: 01.2016